

Informationsblatt zum HPV-Impfprogramm

Formulare und Infos zum HPV Programm sind unter «www.gesundheit.sg.ch / HPV Impfung» zu finden.

Informationen und Hinweise im Zusammenhang mit der Umsetzung und Abrechnung von HPV-Impfungen für die am kantonalen Impfprogramm teilnehmende Ärzteschaft.

1. Obere Altersbegrenzung der Empfehlung zur Nachimpfung

Die Altersangabe «15 – 26 Jahre» ist so zu interpretieren, dass «26 Jahre» **bis zum 27. Geburtstag** bedeutet. Die Indikation zur Nachimpfung gilt also für Frauen und Männer ab dem 15. bis zum 27. Geburtstag. Grundsätzlich interpretiert die GDK diese Regelung so, dass zumindest die erste Impfdosis vor dem 27. Geburtstag appliziert werden muss, damit die Impfung zulasten der Grundversicherung abgerechnet werden kann.

2. Impfung von Frauen und Männern mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons St.Gallen

Massgebend in welchem Kanton die HPV-Impfung abzurechnen ist dort, wo die Impfung erfolgt ist und nicht der Wohnort der Mädchens/Frau oder dem Jungen/Mann. Das heisst, Sie können auch ausserhalb des Kantons St.Gallen wohnhafte Personen im Rahmen des St.Galler Impfprogramms abrechnen. Damit dies nachvollziehbar bleibt, empfehlen wir Ihnen diese Information auf den Listen der bei Ihnen geimpften Mädchen und Jungen den Wohnkanton zu vermerken (diese Listen bleiben übrigens bei Ihnen in der Praxis und müssen zur Abrechnung nicht eingesandt werden).

3. Impfstoff für Jungen/Männer sowie Impfschema für Mädchen/Frauen wie Knaben und Männern

Bei Knaben und Männern wird ausschliesslich der Impfstoff Gardasil® empfohlen. Bei beiden Geschlechtern gilt das gleiche Impfschema: Im Alter zwischen 11 und 14 Jahren 2 Dosen (0-6 Monate) und zwischen 15 und 26 Jahren 3 Dosen (0, 1, 6 Monate).

4. Abrechnung durchgeführter HPV-Impfungen

Wir benötigen für die Vergütung der durchgeführten Impfungen immer ein vollständig ausgefülltes «Abrechnungsformular». Bitte rechnen Sie die durchgeführten Impfungen jeweils mit dem entsprechenden Formular für Praxen und Kliniken (Form. 70.30) bzw. für den Schulärztlichen Dienst (Form. 70.20) ab. Bitte senden sie das Abrechnungsformular an das Gesundheitsdepartement, Amt für Gesundheitsvorsorge, Oberer Graben 32, 9001 St.Gallen. Die Liste der geimpften Mädchen und Frauen resp. Jungen und Männer ist zu Ihrer eigenen Dokumentation und soll der Abrechnung nicht beigelegt werden. Für andere schulärztliche Impfungen gilt das Standardprozedere gemäss Impfrichtlinie.

5. Impfstoff Gardasil® und Cervarix®

Die Impfstoffe müssen über den Kanton mit den dafür vorgesehenen Bestellformularen bestellt werden. Versandkosten für Impfstoffbestellungen von weniger als 3 Dosen bei Gardasil® und 2 Dosen bei Cervarix® werden nicht übernommen. Damit Sie keine Versandkosten tragen müssen, empfehlen wir Ihnen die Mindestbestellmenge einzuhalten oder nach Möglichkeit mit einer Kollegin oder einem Kollegen in Ihrer Nähe gemeinsam den Impfstoff an eine Adresse liefern zu lassen.

6. Beratungsaufwand

Beratungsaufwand zur Impfung (Indikation, Kontraindikation, unerwünschte Wirkungen kann nicht zusätzlich abgerechnet werden und ist mit der Pauschale von CHF 23.00 abgegolten. Wir empfehlen Ihnen, möglichst mehrere Personen gleichzeitig auf einen Impftermin zu bestellen, damit die Klärung von häufigen und nicht persönlichen Fragen im Kollektiv gemacht werden kann. Bei Mehraufwand durch Beratungen, die eindeutig über die Impfberatung im Zusammenhang mit der HPV-Impfung hinausgehen (z.B. zu anderen Impfungen, Kontrolle des Impfstatus, Aufklärung über weitere geschlechtlich übertragene Krankheiten etc.) ist es Ihrer persönlichen Beurteilung überlassen, solchen Aufwand als Einzelleistung direkt beim Krankenversicherer abzurechnen.